

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Förderung in 2013 und 2014 an freie
Träger der
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0805 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 23
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	8.300,0	+350,0	8.650,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	8.300,0	+350,0	8.650,0

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	8.500,0	+150,0	8.650,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	8.500,0	+150,0	8.650,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt wird unter

Ziffer 3.1 nach dem ersten Absatz eingefügt:

Den Beratungsstellen freier Träger kann in den Jahren 2013 und 2014 eine zusätzliche Pauschale als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Abmilderung der durch das HAGSchKG in der Fassung vom 06. Oktober 2011 abgesenkten Pauschalen gewährt werden.

Ziffer 7

Das Bewilligungsvolumen 2013 wird in den Spalten „Neues Bewilligungsvolumen“ und „2013“ von 8.300.000 € um 350.000 € auf 8.650.000 € und in 2014 in den Spalten „Neues Bewilligungsvolumen“ und „2014“ von 8.500.000 € um 150.000 € auf 8.650.000 € erhöht.

Ziffer 9

Die Liquidität 2013 und 2014 wird in den Zeilen „Landesmittel (Neubewilligung)“ und „Gesamt“ auf jeweils 8.650.000 € geändert.

Ziffer 8.3 folgender Haushaltsvermerk neu eingefügt:

Die Landesregierung wird ermächtigt, in den Jahren 2013 und 2014 den freien Trägern von Beratungsstellen zusätzlich eine freiwillige Pauschale je in dem entsprechenden Jahr nach § 4 Abs. 2 HAGSchKG geförderter

Beratungspersonalstelle zu zahlen. Diese Pauschale beträgt in 2013 bis zu 2.700 € und in 2014 bis zu 1.100 € pro nach § 4 Abs. 2 Satz 1 HAGSchKG geförderter Beratungspersonalstelle. Dabei werden Stellenanteile nur anteilig berücksichtigt. Auf die freiwillige und zusätzliche Förderpauschale besteht kein Rechtsanspruch. §4 Abs. 2 Satz 3 HAGSchKG bleibt unberührt.

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Kameraler Haushaltsabschluss

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	192.062.900	+350.000	192.412.900
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-155.137.500	-350.000	-155.487.500

Haushaltsjahr 2014

HG 6	203.637.700	+150.000	203.787.700
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-166.619.300	-150.000	-166.769.300

Verpflichtungsermächtigungen (2013):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0

Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Novellierung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 580) wurde die Landesförderung für die Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geändert. Zur Anpassung an die geänderte öffentliche Förderung für Sach- und Personalkosten wurde den Beratungsstellen freier Träger im Jahr 2012 ein einmaliger Zuschlag in Höhe von 5.000 Euro pro Beratungspersonalstelle aufgrund von § 4 Abs. 3 HAGSchKG gewährt. Damit sollte eine stufenweise Rückführung der Höhe der Pauschalen sozialverträglich vorgenommen werden. Zur weiteren Abfederung der Absenkung der Pauschalen soll den freien Trägern der Beratungsstellen auch in den Jahren 2013 und 2014 ein zusätzlicher Betrag als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts bewilligt werden.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich